KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 17. Januar 2023

Nr. 2023/37

Obergerlafingen: Neues Baureglement

---

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Obergerlafingen unterbreitete dem Regierungsrat mit Schreiben vom 6. September 2022 das an der Gemeindeversammlung vom 29. Juni 2022 beschlossene neue Baureglement (vgl. den Auszug aus dem Protokoll über die Gemeindeversammlung vom 29. Juni 2022, Geschäft Nr. 2) zur Genehmigung. Mit Schreiben vom 24. November 2022 wurden korrigierte Exemplare nachgereicht.

2. Erwägungen

Die vorerwähnten kleinen Korrekturen sind lediglich redaktioneller Art. Das neue Baureglement erweist sich gestützt auf die summarische Prüfung durch das Bau- und Justizdepartement als recht- und zweckmässig im Sinne von § 133 Abs. 3 Planungs- und Baugesetz (PBG; BGS 711.1) und kann vom Regierungsrat genehmigt werden. Die summarische Prüfung und Genehmigung des Reglements erfolgt unter dem selbstverständlichen Vorbehalt einer - insbesondere - gerichtlichen Prüfung (Schätzungskommission, Verwaltungsgericht) in einem konkreten Anwendungsfall.

3. Beschluss

3.1 Das neue Baureglement der Einwohnergemeinde Obergerlafingen wird genehmigt und tritt mit der Publikation im Amtsblatt in Kraft.

3.2 Die Einwohnergemeinde Obergerlafingen hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 300.00 sowie die Publikationskosten von Fr. 23.00, total Fr. 323.00, zu leisten.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen Ziffer 3.2 dieses Beschlusses kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Kostenrechnung	**Einwohnergemeinde Obergerlafingen, Poststrasse 9, 4564 Obergerlafingen**		
Genehmigungskosten:	Fr.	300.00	(4210000 / 054 / 81087)
Publikationskosten:	Fr.	23.00	(1015000 / 002)
	Fr.	323.00	
Zahlungsart:	Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen Rechnungstellung durch Staatskanzlei		

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Bau- und Justizdepartement, Rechtsdienst sw
Bau- und Justizdepartement (cn) (2), mit 1 Reglement
Bau- und Justizdepartement, Debitorenbuchhaltung
Amt für Raumplanung, mit 1 Reglement
Amt für Umwelt, mit 1 Reglement
Bau- und Planungskommission Obergerlafingen, Poststrasse 9, 4564 Obergerlafingen, mit 1 Reglement
Einwohnergemeinde Obergerlafingen, Poststrasse 9, 4564 Obergerlafingen, mit 1 Reglement und mit Rechnung **(Einschreiben)**
Staatskanzlei (zur Publikation im Amtsblatt: «Einwohnergemeinde Obergerlafingen: Das neue Baureglement wird genehmigt.»)